



AUSZUG

aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kreistages Roth am 23. 07.2007

VI. Sonstiges

a) Verbot der Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut auf Grundstücken des Landkreises Roth

Der Kreistag Roth fasst mit 44 : 1 Stimme (KR Grimm) folgenden

Beschluss:

Der Anbau von genveränderten Pflanzen auf Flächen des Landkreises Roth und auf Pachtland des Landkreises Roth wird abgelehnt. Pächtern von Landkreisflächen ist deshalb der Anbau genveränderter Pflanzen zu untersagen. Bei Pachtverträgen ist künftig zu vermerken, dass gentechnisch verändertes Saatgut nicht ausgesät oder gentechnisch veränderte Pflanzen nicht verwendet werden dürfen.

Roth, den 31.10.2011

Herbert Eckstein
Landrat